



18. Oktober 2012

Zur Beschlussvorlage Haushalt inkl. Stellenplan 2013 des Schulverbandes

Hinweis zum Stellenplan 2013:

Die Planstelle des Schulbusfahrers sollte nach Meinung der Verwaltung und der Schulleitung entfristet werden, da ein dauerhafter Bedarf besteht. Die auswärtigen Grundschüler/innen können nach den Kursangeboten im Nachmittagsbereich erst nach langen, unbeaufsichtigten Wartezeiten (mind. 40 Min.) mit dem ÖPNV nach Hause kommen.

Der Mitarbeiter, der derzeit als Schulbusfahrer tätig ist, kann keinen weiteren befristeten Arbeitsvertrag erhalten, da die Regelung des § 14 Abs. 1 Nr. 7 (Befristung aufgrund befristet zur Verfügung gestellter Haushaltsmittel) des Teilzeit- und Befristungsgesetzes durch ein Urteil des BAG für unzulässig erklärt worden ist und kein weiterer Sachgrund für eine Befristung vorliegt. Folge einer weiteren Befristung der Planstelle wäre, dass ein neuer Mitarbeiter eingestellt werden müsste.

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.